

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

zur

8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Lehrberg

Der Marktgemeinderat Lehrberg hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Lehrberg in der Fassung vom 09.03.2020 gebilligt und beschlossen, den Entwurf mit Begründung i.d.F. vom 09.03.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf der Begründung i.d.F. vom 09.03.2020 werden in der Zeit vom

Montag 06.04.2020 bis einschließlich Freitag 15.05.2020

im Rathaus des Marktes Lehrberg, Zimmer E01, Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg,
von Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 19.00 Uhr

ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite des Marktes Lehrberg eingestellt.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen zur Einsicht vor:

- Prüfbericht Blendgutachten Unterhessbach-West (20K1732-PV-BG-Unterhessbach-West-R00-JBS_DO-2020) vom 14.02.2020, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH
- Prüfbericht Blendgutachten Unterhessbach-Ost (20K1732-PV-BG-Unterhessbach-Ost-R00-JBS_DO-2020) vom 14.02.2020, 8.2 Obst & Ziehmann GmbH
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Solarpark Bahn-Unterheßbach vom 10.10.2019, Büro für Artenschutzgutachten Ansbach
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Schutzgüter	Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit
Boden	Bayerischer Bauernverband
Klima / Luft	Keine
Wasser	Keine
Flora / Fauna	Landratsamt Ansbach - Untere Naturschutzbehörde
Mensch / Gesundheit	Keine
Landschaftsbild / Erholung	Landratsamt Ansbach- Untere Naturschutzbehörde Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
Kultur u. Sachgüter	Keine
Fläche	Bayerischer Bauernverband Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lehrberg, den 27.03.2020

.....
gez. R. Hans, 1. Bürgermeisterin
(Siegel)